



AZ: 004-1/1/2022

1. Sitzung des
Gemeinderates 2022

Auskünfte: Ing. Lukas Lindner, AL
Telefon: 04268 3939 12
Mobil: 0664 1808817
Mail: lukas.lindner@ktn.gde.at

Micheldorf, am 21. April 2022

EINLADUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates werden für die

1. Sitzung des Gemeinderates 2022 am Donnerstag, den 28.04.2022 um 18:00 Uhr

(Kultursaal Micheldorf)

mit folgender

TAGESORDNUNG

einberufen:

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Bericht der Kassenkontrolle
- 3) Rechnungsabschluss 2021
- 4) Zweckänderung BZ-Mittel 2022
- 5) OEK-Vorstellung – Raumplanung Fa. Kaufmann – Hr. Phillip Falke
- 6) Öffentliche Parkplätze: Dorfmitte („GH Planegger“)
- 7) Straßensanierung 2022
- 8) Radweg: Einbindung B 317
- 9) Ausschüsse
- 10) Wasserversorgung Micheldorf: Gebührenerhöhung
- 11) Wohnungsvergabe
- 12) Planungskosten integriertes Verfahren: Brauerei Hirt
- 13) Regionalmanagement Mittelkärnten: Vertragsanpassung/-verlängerung
- 14) Sperrmüll: Kosten + Verlängerung
- 15) Berichte



Der Bürgermeister, Helmut Schweiger



AZ: 004-1/1/2022

1. Sitzung des
Gemeinderates 2022

Auskünfte: Ing. Lukas Lindner, AL
Telefon: 04268 3939 12
Mobil: 0664 1808817
Mail: lukas.lindner@ktn.gde.at

Niederschrift

Über 1. Sitzung des Gemeinderates 2022 am Donnerstag, den 28.04.2022 um 18:00 Uhr

(Kultursaal Micheldorf)

Stimmberechtigte Anwesende (14/15):

- Bgm. Helmut Schweiger
- GV VBgm. Thomas Pichler
- GV VBgm. Thomas Kantor
- GV Georg Bergmann
Gemeinderatsmitglied:
- Erich Taferner
- Erich Zwanzger
- Herbert Traschitzger
- Iris Lindner
- Jakob Contola
- Richard Sackl
- Werner Wenzl
Ersatzmitglied:
- Karin Saje (statt Roland Zitzenbacher)
- David Obmann (statt Stefanie Brunner)
- Florian Plenkusch (statt Petra Weiß)

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- Stefanie Brunner
- Roland Zitzenbacher
- Petra Weiß
- Gottfried Zitzenbacher

Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -



Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

Weitere Anwesende:

- Finanzverwalterin Verena Kejzar-Groicher

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO.

Tagesordnungspunkte lt. Einladung:

TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung der Sitzung*
- 2) *Bericht der Kassenkontrolle*
- 3) *Rechnungsabschluss 2021*
- 4) *Zweckänderung BZ-Mittel 2022*
- 5) *OEK-Vorstellung – Raumplanung Fa. Kaufmann – Hr. Phillip Falke*
- 6) *Öffentliche Parkplätze: Dorfmitte („GH Planegger“)*
- 7) *Straßensanierung 2022*
- 8) *Radweg: Einbindung B 317*
- 9) *Ausschüsse*
- 10) *Wasserversorgung Micheldorf: Gebührenerhöhung*
- 11) *Wohnungsvergabe*
- 12) *Planungskosten integriertes Verfahren: Brauerei Hirt*
- 13) *Regionalmanagement Mittelkärnten: Vertragsanpassung/-verlängerung*
- 14) *Spermüll: Kosten + Verlängerung*
- 15) *Berichte*



1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Helmut Schweiger, eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden Georg Bergmann (SPÖ) und Erich Taferner (WfM) bestimmt.

Dem Antrag des Hr. Bgm. Helmut Schweiger über das Hinzufügen des Tagesordnungspunkts 6a,7a und 8a über die Zweckbindung von BZ-Mittel wird einstimmig zugestimmt.

- 6) Öffentliche Parkplätze: Dorfmitte („GH Planegger“) **6a-Zweckbindung BZ-Mittel**
- 7) Straßensanierung 2022 **7a-Zweckbindung BZ-Mittel**
- 8) Radweg: Einbindung B 317 **8a-Zweckbindung BZ-Mittel**

Tagesordnung nach Antrag auf Änderung:

- 1) *Eröffnung der Sitzung*
- 2) *Bericht der Kassenkontrolle*
- 3) *Rechnungsabschluss 2021*
- 4) *Zweckänderung BZ-Mittel 2022*
- 5) *OEK-Vorstellung – Raumplanung Fa. Kaufmann – Hr. Phillip Falke*
- 6) *Öffentliche Parkplätze: Dorfmitte („GH Planegger“) 6a-Zweckbindung BZ-Mittel*
- 7) *Straßensanierung 2022 7a-Zweckbindung BZ-Mittel*
- 8) *Radweg: Einbindung B 317 8a-Zweckbindung BZ-Mittel*
- 9) *Ausschüsse*
- 10) *Wasserversorgung Micheldorf: Gebührenerhöhung*
- 11) *Wohnungsvergabe*
- 12) *Planungskosten integriertes Verfahren: Brauerei Hirt*
- 13) *Regionalmanagement Mittelkärnten: Vertragsanpassung/-verlängerung*
- 14) *Sperrmüll: Kosten + Verlängerung*
- 15) *Berichte*



2) Bericht der Kassenkontrolle:

Der Vorsitzende übergibt dem Berichtersteller GR Richard Sackl das Wort. GR Richard Sackl berichtet aus dem Protokoll der Kassenkontrolle vom 30.03.2022 welche im Sitzungssaal der Gemeinde Micheldorf stattgefunden hat:

1 *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Die Obfrau Petra Weiß eröffnet um 19 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung zeigen sich die Mitglieder einverstanden – es gibt keine Änderungswünsche.

2 *Kassenkontrolle, Belegkontrolle*

Die Kontrollausschussmitglieder Zwanzger Erich und Taferner Erich überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 30.03.2022 beträgt € 1.895,51 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106 EUR 59.404,75

Rücklagenkonto AT074213045100012686 EUR 582.372,83

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich mit der restlichen Buchführung sehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit der Kontrollausschussobfrau GR Weiß werden die Belege vom 17.12.2021 bis 30.03. des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffernmäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über die Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 30.03.2022. Die größten Abgabenschuldner sind bekannt. Der Mahnlauf wird laufend durchgeführt, und es wird alles versucht die Rückstände einbringlich zu machen.

3 *Entwurf Rechnungsabschluss 2021*

Die Kontrollausschussmitglieder kontrollieren den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021, der auch von unseren Gemeinderevisor, Herrn Tremšnig, für in Ordnung befunden wurde, es gibt dazu keinerlei Beanstandungen.

4 *Allgemeines*

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt, schließt die Obfrau um 20 Uhr 20 die Sitzung.

Der GR nimmt den Kontrollausschussbericht vom 30.03.2022 ohne weitere Wortmeldungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.



3) Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

AL Lukas Lindner berichtet aus dem Jahresabschluss die textliche Erläuterung und beschreibt kurz die Zusammensetzung und Deutung des Jahresabschlusses.

Folgende Stellungnahme der Aufsichtsbehörde bzw. Gemeinderevisor wird verlesen:

- Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Micheldorf wurde für das Haushaltsjahr 2021, wie jedes Jahr, nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.
- Unser Rechnungsabschluss wurde von unserem Gemeinderevisor kontrolliert und für „in Ordnung“ befunden worden.

Folgende Analysen werden dem GR berichtet:

Analyse Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 2.465.223,88, wovon € 1.985.013,16 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 2.466.513,62 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € - 1.289,74 vor bzw. € - 40.082,66 nach Rücklagenbewegung ergibt.

In den Aufwänden des Ergebnishaushalts inkludiert sind:

Personalaufwände iHv € 347.123,92

Transferaufwände iHv € 1.130.070,27

Sachaufwände iHv € 982.825,86

Finanzaufwände iHv € 6.493,57

Analyse Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung iHv € 147.223,30, der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung iHv € 2.339.467,10 und den Auszahlungen operative Gebarung iHv € 2.192.243,80 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 58.204,96 den Auszahlungen iHv € 102.390,89 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv € - 44.185,93 zeigt.

Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € 103.037,37 erreicht werden.

Während im Jahr 2021 keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen sind, weist die Rechnung eine Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 70.224,52 aus, womit sich ein Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit iHv € - 81.066,42 und damit schlussendlich ein Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 21.970,95 zeigt. Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € -11.851,16 und führt zur Änderung an Liquididen Mitteln iHv € 33.822,21.



Textliche Erläuterungen aus dem Rechnungsabschluss 2021:

Rechnungsabschluss 2021 - Textliche Erläuterungen¹

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag der Gemeinde Micheldorf wurde für das Haushaltsjahr 2021, wie jedes Jahr, nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Siehe Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Siehe Nachweis der Investitionstätigkeit

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:²

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge: € 2.465.223,88

Aufwendungen: € 2.466.513,62

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 17.774,08

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 56.567,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:³ € - 40.082,66

¹ AKL: Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst) & Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (Stand Jänner 2020).

² Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2020.

³ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.



3.2. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):*

Einzahlungen:	€ 2.397.672,06
Auszahlungen:	€ 2.375.701,11

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁴ € 21.970,95

3.3. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen:	€ 593.945,41
Auszahlungen:	€ 597.865,94

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:⁵ € 11.851,26

3.4. *Veränderung an Liquiden Mitteln:*⁶

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 530.554,52
Endbestand liquide Mittel:	€ 564.376,73
davon Zahlungsmittelreserven	€ 542.664,40

3.5. *Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:*

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 2.465.223,88, wovon € 1.985.013,16 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 2.466.513,62 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € - 1.289,74 vor bzw. € - 40.082,66 nach Rücklagenbewegung ergibt.

⁴ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.



In den Aufwänden des Ergebnishaushalts sind Personalaufwände iHv € 347.123,92 und Transferaufwände iHv € 1.130.070,27 enthalten. Auch Sachaufwände iHv € 982.825,86 und Finanzaufwände iHv € 6.493,57 schlagen zu Buche.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung iHv € 147.223,30, der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung iHv € 2.339.467,10 und den Auszahlungen operative Gebarung iHv € 2.192.243,80 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 58.204,96 den Auszahlungen iHv € 102.390,89 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv - 44.185,93 zeigt.

Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € 103.037,37 erreicht werden.

Während im Jahr 2021 keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen sind, weist die Rechnung eine Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 70.224,52 aus, womit sich ein Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit iHv € - 81.066,42 und damit schlussendlich ein Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 21.970,95 zeigt. Der Geldfluss aus, der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € - 11.851,16 und führt zur Änderung an Liquiden Mitteln iHv € 33.822,21.

3.6. Vermögensrechnung:⁷

Summe AKTIVA ⁸ :	€ 4.936.231,72
Summe PASSIVA ⁹ :	€ 4.936.231,72
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ¹⁰	€ 2.537.469,96

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Micheldorf zeigt einen Endstand (Aktiva = Passiva) von € 4.936.231,72 welcher sich aus

Aktiva

- Sachanlagen iHv € 3.778.400,64

⁷ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁸ Ebene SU.

⁹ Ebene SU.

¹⁰ Position C.



- Immateriellem Vermögen iHv € 36.902,40
- Beteiligungen iHv € 493.948,59 sowie
- Forderungen iHv 62.603,36 und
- Liquididen Mitteln (Endstand) iHv € 564.376,73

zusammen setzt.

Die Passivseite setzt sich aus:

- Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) iHv € 2.227.995,61
- Langfristige Fremdmittel Finanzschulden, Verbindlichkeiten) iHv € 92.823,57
- Ausgleichsposten (Saldo d. Eröffnungsbilanz, kumuliertes Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen, langfristige Rückstellungen) iHv € 2.537.469,96
- Kurzfristige Fremdmittel (Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen) iHv € 77.942,58

zusammen.

3.8. *Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:*

Siehe Anlagespiegel und Beilage Finanzschuldennachweis.

4. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten
 Grundstücke mittels Grundstücksrasterverfahren
 Straßen nach dem Infrastrukturrasterverfahren

Der GR beschließt den Rechnungsabschluss 2021 in vorliegender Fassung einstimmig.



4) Zweckänderung BZ-Mittel 2022

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Helmut Schweiger berichtet, dass für Darlehensrückzahlungen der Betrag von € 10.000,- zu viel gebunden ist und entsprechend für die Deckung laufender Kosten der Verwaltung gebunden werden soll:

- Zweckänderung BZ Darlehensrückzahlung
 - Neubau FF-Haus mit Kultursaal € 10.000,00

Für das Darlehen Neubau FF-Haus mit Kultursaal sind jedes Jahr € 70.000,- für die Rückzahlung zweckgebunden. Da nur € 60.000,- für die Tilgung benötigt werden, empfiehlt die Finanzverwaltung € 10.000,- davon wieder für den ordentlichen Haushalt Zweck zu verwenden und somit Zweckändern.

Der Betrag von € 10.000,- wird für die Deckung laufender Kosten der Verwaltung benötigt. (Energiekosten, Büromaterial, etc.)

Der GR beschließt einstimmig die Zweckänderung über €10.000,- von Darlehen-Rückzahlung Neubau FF-Haus mit Kulturhaus auf den ordentlichen Haushalt.



5) OEK-Vorstellung – Raumplanung Fa. Kaufmann – Hr. Phillip Falke

Berichterstatter: DI Phillip Falke

DI Phillip Falke berichtet über die alle wesentlichen Punkte der derzeitigen Situation des Ortsentwicklungskonzeptes und spricht auch allgemeine Themen zum neuen Raumordnungsgesetz an welches mit 01.01.2022 in Kraft getreten sind (K-ROG).

Die gesamte Präsentation ist als Anhang A beigelegt.



Präsentation_28.04.
2022.pdf

Weiters wird neben den Änderungen des Raumordnungsgesetzes und dem Stand des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Micheldorf die aktuelle Situation des Widmungsfalles „Raimund Tripl“ präsentiert. Die Stellungnahme ist als Anhang B beigelegt.



08501_SV_09
Tripl.pdf



6) Öffentliche Parkplätze: Dorfmitte („GH Planegger“)

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Helmut Schweiger berichtet über 3 vorliegenden Angebote für die Pflasterungen und Herstellung des Bereichs lt. Plan der Raumplanung Kaufmann. Die Preisgestaltung ist über alle drei Angebote hinweg ähnlich mit ca. € 35.000, - bepreist. Leistung beschränkt sich auf die Planung der Fa. Kaufmann exkl. Kreis-Kleinsteiplasterung (Kreisplasterung) und nur bis zum GH Leikam (Keine Verlängerung des bestehenden Gehsteigs).

Es wird über die Sinnhaftigkeit der Pflasterung diskutiert und auf die Situation auf den Gehsteig angrenzend Kirche/Friedhof hingewiesen.

Kommentar SPÖ:

Gehsteig unmittelbar (90cm) vor GH Jägerwirt ist ein wesentlicher Bestandteil, um Sicherheit für Kinder in diesem Bereich zu gewährleisten. Dadurch sollte Gehsteig ostseitig befahrbar sein, um bei möglichen Engen Abhilfe zu haben. Parkverbot soll hierbestehen.

Meinung T. Pichler.: Abgrenzung mittels Bodenmarkierung sollte im Bereich vor GH Jägerwirt ausreichend und zweckentsprechend sein mit Ausnahme vor Wohnungseingang sowie Eingang GH Jägerwirt. Diese sollten baulich freigehalten werden (mittels Boller, ähnliches bauliches Mittel)

Alle GR Mitglieder einigen sich auf folgende Kriterien die erfüllt sein müssen:

- Bauliche Maßnahme zwecks Abstands zum Eingang GH Jägerwirt
- Bauliche Maßnahme zwecks Abstands zum Eingang GH Jägerwirt Wohnung
- Bauliche Maßnahme für die Sicherung der Zufahrt „Bachbauer“ - Schnitzler
 - o Bsp. Bepflanzung der Grünfläche und baulich getrennt durch Bsp. Randleisten oder ähnliches
- Freihalten der Einfahrt Parkplätze Wohnungen Planegger freigehalten
- Straßenenge südseitig vor GH Jägerwirt lösen

Es wird ein mehrheitlicher Beschluss über folgende bauliche Maßnahme gefasst. Folgende Änderungen sollen beim neuen Angebot eingearbeitet werden:

- Asphalt statt Pflasterung der Gehsteige (Befahrbar)**
- mit Parkverbotsmarkierung beim Gehsteig ostseitig**
- bauliche Maßnahmen für Abstandseinhaltung zum Gehsteig vor GH Jägerwirt**

Einzig Gegenstimme: GV VBgm. Thomas Pichler

6a-Zweckbindung BZ-Mittel

Es wird ein einstimmiger Beschluss über die Zweckbindung von € 40.000, - für „Neugestaltung Dorfplatz 2022“ gefasst.



7) Straßensanierung 2022 7a-Zweckbindung BZ-Mittel

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger berichtet über den derzeit offenen BZ-Rahmen für 2022 von € 194.100, - und erwähnt nochmals die geplanten Vorhaben:

- „Neugestaltung Dorfplatz 2022 - € 40.000, - BZ-Mittel
- „Straßensanierungen 2022 - € 20.000, - BZ-Mittel + € 20.000, - KIP
- „Radweg-Einbindung B317“ - € 2.000, - BZ-Mittel

Der GR beschließt einstimmig die Zweckbindung von € 20.000, - für „Straßensanierungen 2022“



8) Radweg: Einbindung B 317

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger

Hr. Schweiger berichtet über das Interkommunale Vorhaben: Errichtung des überregionalen Geh- und Radweges „Friesach Süd“.

Folgende Vermessungs- und Projektierungskosten sollen anteilig von der Gemeinde Micheldorf übernommen werden:

Kostenaufteilungsschlüssel:

Kostenaufteilung					
Vermessung und Planung (Kosten geschätzt)					
Gesamt	1.260 m			100 %	37.000 €
Land Kärnten	1.260 m	66,7 %		66,7 %	24.679 €
Stadtgemeinde Friesach	1.120 m	33,3 %	entspricht	29,6 %	10.952 €
Gemeinde Micheldorf	140 m		entspricht	3,7 %	1.369 €

Gemeinde Micheldorf anteilig 3,7 % - entspricht € 1.369,-

Gesamtkosten: € 37.000,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenanteilmahme für das interkommunale Vorhaben „Radweg Friesach Süd“ und beschließt einstimmig die Zweckbindung von BZ-Mittel über € 2.000,-



9) Ausschüsse

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger:

Es werden die Wahlvorschläge der beiden Parteien WfM und SPÖ vorgelegt. Der Wahlvorschlag wird verlesen.

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung idgF werden von WfM als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei sowie seitens SPO für die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner und sonst. Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschüsse:

Ausschuss für Angelegenheiten des Sportes, der Jugend und der Dorfgestaltung:

Obmann:	WfM – Zitzenbacher Roland
	WfM – Zwanzger Erich
	WfM – Zitzenbacher Gottfried
	SPÖ – Sackl Richard
	SPÖ – Traszitzger Herbert

Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Soziales, Familie und Kinder:

Obfrau:	WfM – Lindner Iris
	WfM – Brunner Stefanie
	WfM – Zitzenbacher Gottfried
	SPÖ – Weiß Petra
	SPÖ – Kantor Thomas

Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Land und Forstwirtschaft, des Straßen- und Wegenetzes:

Obmann:	SPÖ – Contola Jakob
	SPÖ – Bergmann Georg
	WfM – Schweiger Helmut
	WfM – Taferner Erich
	WfM – Wenzl Werner

Der GR beschließt einstimmig die zu bildenden Ausschüsse mit jeweils fünf Mitglieder sowie den vorgebrachten Wahlvorschlag. Der Bürgermeister erklärt die Ausschuss-Vorsitzenden und Mitglieder der angeführten Ausschüsse gemäß den Bestimmungen der K-AGO für gewählt.



10) Wasserversorgung Micheldorf: Gebührenerhöhung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger:

Bgm. Helmut Schweiger berichtet in grober Ausführung die Ergebnisse der Wasserversorgungsprüfung lt. §134 Prüfung und merkt an, dass Mängel und notwendige Maßnahmen über weite Bereiche der Wasserversorgungsanlage (WVA) herrschen. Diese variieren in ihrer lt. Prüfbericht gekennzeichneten Fristigkeit sowie finanziellen Einfluss

Mängel und Maßnahme aus dem Prüfbericht der WVA werden vom Bgm. berichtet wie etwa: notwendige Hochbehältersanierung, Fassen zusätzlicher Quellen, Situation rückgängige Quelldurchflussmenge

Auch wird berichtet, dass ein wesentlicher Punkt der WVA-Sanierung die Gebühren des Wasserhaushaltes betreffe um hinsichtlich finanzieller Hinsicht überhaupt in der Lage zu sein, Sanierungen im Haushalt WVA durchzuführen. AL Lukas Lindner berichtet, dass im Finanzjahr 2021 die Rücklagen für den Wasserhaushalt ca. halbiert wurde.

Rücklagenstand WVA 31.12.2020: € 33.311,37

Rücklagenstand WVA 31.12.2021: € 17.311,69

Der niedrige Rücklagenstand ist auf die niedrigen Gebühren sowie auf Reparaturarbeiten im Jahr 2021 zurückzuführen.

Es wird über die Möglichkeiten der Preisanpassung diskutiert. Erwähnt wird auch die Situation des Ortsteil Gulitzen, welcher über die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Friesach das Trinkwasser beziehen. Die Gebühren der Gemeindebürger werden an die Gemeinde Micheldorf abgeführt die wiederum der Gem. Friesach die höheren Preise lt. neuer Preisgestaltung (vom 1.1.2022) verrechnet werden. Durch die neuen Gebühren der Gem. Friesach ergibt dies eine Zuzahlung von ca. 4000€/a (Zuzahlung Verbrauchsbedingt) für die Gem. Micheldorf. Die Gebühren sollen an die Kosten der Nachbargemeinde angepasst werden.

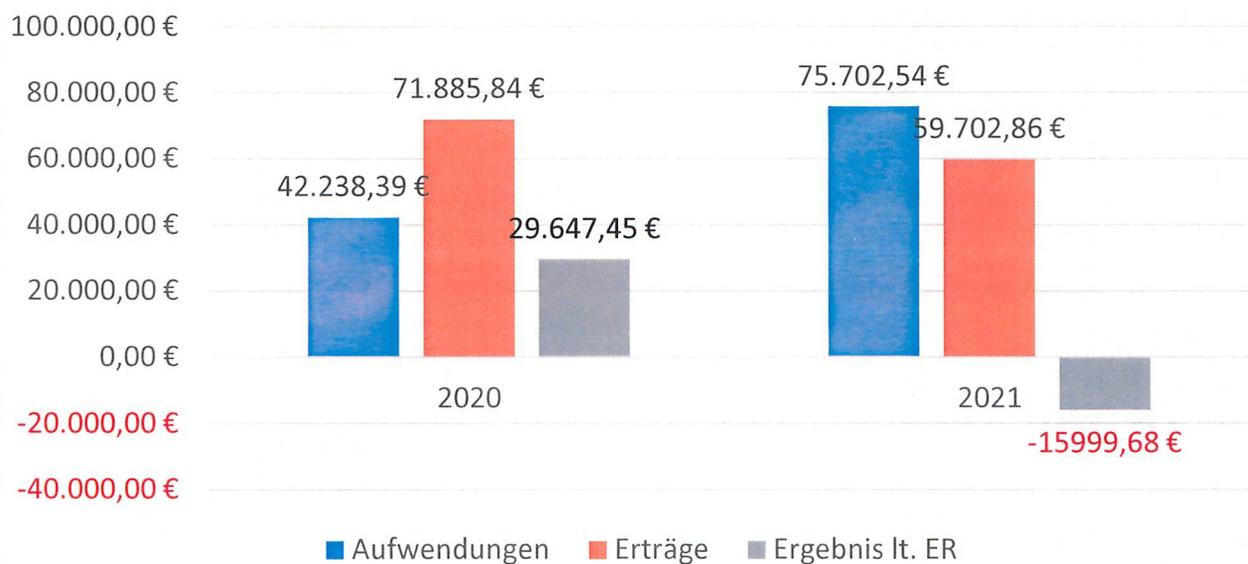




Wasserhaushalt – Rücklagen



Wasserhaushalt – Ergebnisrechnung ER



GR beschließt einstimmig die Einführung einer Wasserbereitstellungsgebühr mit nächster Ableseperiode - 01.10.2022 sowie einer Erhöhung des Wasserbezugspreises. Die Wasserbereitstellungsgebühr umfasst eine Höhe von 44 € pro BE (Bewertungseinheit) & Jahr sowie eine Anpassung des Kubikmeterpreises von 1,7 €/m³ umfassen.

Eine BE entspricht 100m² Wohnfläche. Entsprechende Verordnungen werden bei der nächsten GR Sitzung vorgelegt und beschlossen.



11) Wohnungsvergabe

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger:

Formblatt:

Folgendes Formblatt wird dem GR zur Besichtigung verteilt. Es soll mit dem kurzen Formblatt eine einheitliche Möglichkeit für den GR geboten werden, um die Positionen der Kandidaten für die Wohnungsvergabe zu vergleichen. Das Formblatt ist ans Anhang C der Niederschrift beigelegt.



Ansuchen
Gemeindewohnung

Der GR beschließt einstimmig das Formblatt in der vorliegenden Form zu verwenden. Zusätzlich soll bei Wohnungsansuchenden ein Gehaltsnachweis der letzten drei Monate (oder ähnliches) als notwendiges Antragskriterium herangezogen werden.

Wohnung „Hirt 20“:

Hr. Bgm. berichtet über den Antrag auf Mietvertragsänderung wie folgt:
Änderung des Mietvertrages von Laura Hartenberger auf Sandra Hartenberger.

Der GR beschließt einstimmig die Zusage zum Wechsel des Mietvertrages von Laura Hartenberger auf Sandra Hartenberger.

Anfrage Wohnungswechsel Gustl Winter:

Helmut Schweiger berichtet über die Anfrage von Hr. Winter vom 07.02.2022, ob ein Wohnungswechsel innerhalb des Gemeindewohnhauses Pfarrstraße 1 vom 2. OG in die freiwerdende EG-Wohnung möglich wäre.

GR beschließt einstimmig den Wohnungswechsel nach Ansuchen von Hr. Gustl Winter vom 2.OG in das EG, sofern die Wohnung frei wird und Bedarf seitens Hr. Winter gegeben ist.



Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1/8:

Hr. Bgm. Schweiger berichtet kurz über die BewerberInnen für die Wohnung „Krassnitzer“ Pfarrstraße 1/8.

Dem GR werden 3 BewerberInnen als Kandidaten zu Abstimmung gegeben.

- Iris Zluga – 46 Jahre alt
- Viktoria Duhs – 22 Jahre alt
- Alexander Krassnitzer – 27 Jahre alt

Der GR beschließt Fr. Viktoria Duhs die Zusage zur Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1/8 zu erteilen. Abstimmungsergebnisse im nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis Wohnungsvergabe Pfarrstraße 1 2.OG – Wohnung „Krassnitzer“:

- **Iris Zluga**
 - Keine Stimmen
- **Alexander Krassnitzer**
 - 1 Stimme – Thomas Pichler
- **Viktoria Duhs**
 - 13 Stimmen – Restliche Stimmen



12)Planungskosten integriertes Verfahren: Brauerei Hirt

Berichtersteller: AL Ing. Lukas Lindner

Amtsleiter Lindner berichtet über das geplante Vorhaben der Brauerei Hirt und die Absicht der Gem. Micheldorf die daraus entstehenden Planungskosten dem Werber zu übertragen.

Besprechungsergebnisse Fa. Kaufmann vom 09.03.2022:

1.1 Inhalt der Besprechung ist die planungsrechtliche Abklärung zur beabsichtigten Erweiterung des Betriebsgeländes der Privatbrauerei Hirt. Geplant ist die Errichtung einer Logistikhalle im nördlichen Anschluss an das bestehende Wohngebäude. Hierzu liegt ein Lageplan im Entwurf von Arch. Stefan Kogler vor.

Im Zuge dessen soll der Radweg parallel zur Bahntrasse verlegt werden, um die Gefahrensituation im Bereich der Betriebszufahrt zu beheben bzw. das Brauereigelände von nicht betrieblichen Verkehren zu entflechten. Ergänzend wird eine interne Verbindung für den Werksverkehr vorgesehen. Der Weg Richtung Hohenfeld soll für den KFZ-Durchgangsverkehr, mit Ausnahme des Wochenendhauses auf Bahngrund, gesperrt werden. Die Zufahrt soll über das Gemeindegebiet von Straßburg erfolgen.

Die benötigten Grundflächen befinden sich im Eigentum der Brauerei oder sind bereits sichergestellt (bei noch nicht vollzogenen Grundstückskauf wird ein Optionsvertrag empfohlen). Die Flächen im öffentlichen Gut werden als Tauschmasse für die neue Radwegtrasse herangezogen.

1.2 Die Gemeinde Micheldorf ändert derzeit ihr örtliches Entwicklungskonzept. Die Erweiterungsabsichten der Brauerei wurden bereits im Entwurf berücksichtigt. Vorbehaltlich der Anforderungen, die durch das neue Kärntner Raumordnungsgesetz bestehen, wird die Erlassung der Verordnung für das neue örtliche Entwicklungskonzept für Sommer 2022 anvisiert. Dieses Konzept bildet die fachliche Grundlage für die nachfolgenden Flächenwidmungen.

Aufgrund des Projektumfangs wird ein Integriertes Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) erforderlich, welches bereits vor Rechtskraft des örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit den Fachdienststellen und sonstigen Planungsträgern (ÖBB) verwiesen.

1.3 Das Raumplanungsbüro Kaufmann wird ein Angebot mit detaillierter Auflistung der Arbeitsschritte und den anberaumten Verfahrensablauf an die Gemeinde Micheldorf richten.

Das Angebot der Fa. Kaufmann liegt der Gemeinde vor. Es ist geplant die notwendigen Planungskosten i.d.H.v. €19.920, - dem Werber nach K-ROG idgF zu verrechnen.

Der GR beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung über die Beteiligung der Planungskosten des Raumplaners (Fa. Kaufmann) über € 19.920, - mit dem Widmungswerber Brauerei Hirt GmbH lt. K-ROG idgF.



13) Regionalmanagement Mittelkärnten: Vertragsanpassung/-verlängerung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bericht von Helmut Schweiger, dass aktuell laufende Vertragsperiode mit Ende 2002 ausläuft. Ein Angebot über Verlängerung liegt vor welches auch mit einer Preiserhöhung behaftet ist. Die Erhöhung gestaltet sich als eine erhöhte „Pro-Einwohner“-Abgabe von bisher €1,50 auf €2, -.

Es wird von Hr. Schweiger die geförderten Bereiche wie Fremdenverkehr, Tourismus sowie LEADER-Programme bis hin zur Unterstützung der Wanderweg Etablierung erwähnt. Auch wird erwähnt, dass die Organisation „KEM“ sowie „Holzstraße“ in der Organisationstruktur vom Regionalmanagement Mittelkärnten integriert wurde.

Einstimmig wird die Verlängerung der Mitgliedschaft des Regionalmanagement Mittelkärnten inkl. der Preisanpassung des Mitgliedsbeitrages auf € 2, - pro Einwohner der Gemeinde Micheldorf für die nächste Periode zugestimmt.



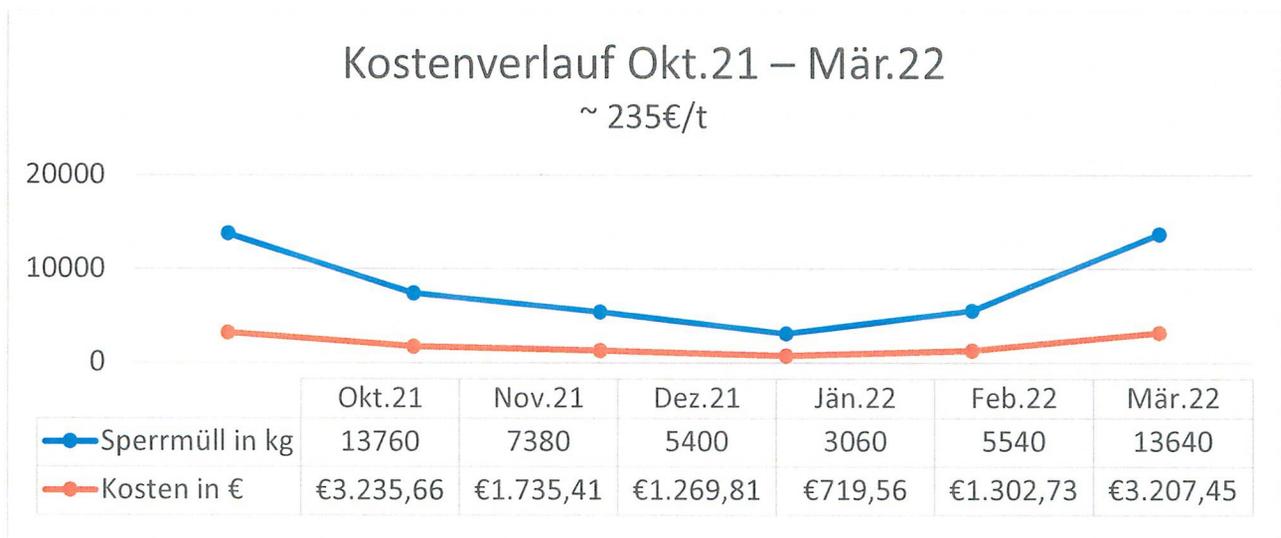
14) Sperrmüll: Kosten + Verlängerung

Berichtersteller: Bgm. Helmut Schweiger

Bericht vom Vorsitzenden über die Statistik Kosten „Sperrmüllaktion“ der letzten 6 Monate.

Die Preisgestaltung wird vom Bgm. verlesen: ca. € 6052,71 für 25,74
Es ergibt sich dadurch Preis von ca. € 235,15 pro Tonne Sperrmüll.

Periode	Okt.21	Nov.21	Dez.21	Jän.22	Feb.22	Mär.22	Summe
GESAMT							
[kg]	13760	7380	5400	3060	5540	13640	48780



Es wurde im GV das Thema vorberaten und darüber diskutiert, inwiefern Aktion verlängert wird, da sich die Kosten bereits den Preisen der vergangenen hohen „Sperrmüllaktionen“ (Jahreskosten) angleicht. Es gibt keine Empfehlung die Aktion weiterhin über das gesamte Kalenderjahr 2022 durchzuführen, sondern nur den Monat September 2022 als weitere „Aktionsmonat“ vorzusehen.

Der GR beschließt einstimmig den Ablauf der Aktion mit Ende April 2022 und gleichzeitiger Verlängerung der Aktion im gesamten Monat September 2022.



15) Berichte

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

1. Gewerbegrund Hr. Thierry:

Hr. Schweiger berichtet über Möglichkeit des Kaufs von Gewerbegrund von Hr. Thierry über insgesamt 6000 m². Den Preis von 50 €/m² wird vom Gst.-Besitzer Hr. Thierry vorgegeben. Der Bürgermeister gibt Auskunft darüber, dass sich bisher keine Interessenten mit angeführtem Preis bei der Gemeinde meldeten.

2. Kosten Beleuchtung „Sicherer Schutzweg“:

Es wird die Aufteilung der Kosten für das Vorhaben „Straßenbeleuchtung Schutzweg“ berichtet:

Gesamtkosten: € 6.291,84

KIP Förderung: € 3.000, -

Kostenanteil Gem.: € 3.291,84

3. Kosten Geschwindigkeits-Anzeige:

Es werden die Kosten für das Vorhaben „Geschwindigkeits-Anzeige“ verlesen:

Gesamtkosten: € 2.989,56

4. 3. Kosten Renovierung „Krassnitzer-Wohnung“ – Pfarrstraße 1/8:

Gesamtkosten: € 14.459,22

Kosten Fa. Auer: € 9.088,59

Kosten SHT: € 355,77

Kosten TP Elektr.: € 5.014,86

Hr. Schweiger berichtet auch über die Gründe des in Verzug gekommenen Arbeiten der Fa. Auer wg. COVID-19 Fälle innerhalb der Fa. Im betroffenen Zeitraum.

5. Zusätzliche Kosten Vorhaben: Notstromaggregat

Hr. Schweiger berichtet über die zusätzlichen Anschlusskosten wg. notwendigen langem Anschlusskabel. Anschlusskabel notwendig, um Notstrom-Aggregat flexibel an Objekten mit entsprechendem Einspeise-Anschluss anzuschließen (Bsp. Versorgung FF-Haus).

Anschlusskosten Angebot: € 4.030, -

Anschlusskosten mit Anschlusskabel: € 5.587, -

6. Restarbeiten Fa. Porr (Asphaltierung)

a. Restarbeiten Fa. Porr 2021:

i. Terminabsprache ca. Ende April Anfang Mai

ii. AC16 Preissteigerung von € 29,18/m² auf € 34,97/m² (Kleinflächen)

iii. A C16 Preissteigerung von € 23,20/m² auf € 29,-/m² (Ulmenweg)

b. Offener Betrag € 21.182,74 lt. Finanzierungsplan

7. Offener BZ-Rahmen:

Hr. Schweiger berichtet über den offener BZ Rahmen für das laufende Jahr:

offener KIP Zuschuss: € 42.910,42 offener BZ Rahmen: € 199.800, -

8. Bauhof: Aushilfe Bauhofmitarbeiter Sommer 2022

Helmut Schweiger berichtet über die Aushilfe für den Bauhof im Zeitraum von 16.05.2022 bis 15.10.2022 über das Regionalmanagement Mittelkärnten.

Die Aushilfe, Hermann Traxler, war schon über das AMS bei der Gem. Micheldorf tätig. Hr. Traxler hat nach Information der Bauhofmitarbeiter in den Vorjahren einen Mehrwert für den Leistungszeitraum dargestellt und Arbeiten höchst zufrieden durchgeführt. Der Bürgermeister meldet, dass die Aushilfskraft nicht erneut über AMS angestellt werden kann nach bereits 2 Jahren im Einsatz in der Gem. Micheldorf.

Über das Regionalmanagement Mittelkärnten ist die Möglichkeit mit einem Gesamtkostenabrechnungsbetrag von € 5550, - für diese 5 Monate möglich.



9. Ferialarbeiter Verwaltung:

Hr. Schweiger berichtet über die Einstellung eines Ferialarbeiters in den ersten vier Schulferienwochen – Hr. Alexander Holzer.

AL Lindner berichtet über notwendige Tätigkeiten für den Ferialarbeiter im Bereich Digitalisierung und den dadurch zu gewinnendem längerfristigem Mehrwert von digitalisierten Akten in der Gemeindeverwaltung.

10. 30 Jahre Jubiläum Gem. Micheldorf:

Die Jubiläumsfeier soll im Rahmen eines Fests der freiwilligen Feuerwehr stattfinden. Er teilt mit, dass ein vergangenes Jubiläumsfest schon im Rahmen eines FF-Fest stattgefunden hat.



Der Bgm. Helmut Schweiger dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:44.





Bürgermeister, Helmut Schweiger



Protokollfertiger, GR Erich Taferner



Protokollfertiger, GV Georg Bergmann



Schriftführer, AL Ing. Lukas Lindner

Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift:



GEMEINDE MICHELDORF

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2022

LEITBILD FÜR DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG UND GESTALTUNG DER GEMEINDE

- Funktionsfähigkeit des **Naturhaushaltes** sichern
- Möglichst **sparsame Verwendung von Grund und Boden**
- **Flächenrecycling** für Flächen die ihre bisherige Funktion verloren haben
- **Demografischer Wandel**, Siedlungsschwerpunkte, Grundversorgung, Stärkung der Ortskerne, Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr
- Vermeidung von **Zersiedlung**. Innenentwicklung hat Vorrang von Außenentwicklung
- Anpassung an den **Klimawandel**
- **Mobilisierung** von Bauland in siedlungspolitisch günstigen Lagen
- **Aktive Bodenpolitik** der Gemeinden

ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

EIGENER WIRKUNGSBEREICH DER GEMEINDE (ART. 118 B-VG)



Örtliches
Entwicklungs-
konzept
(1:10.000)



Flächen-
widmungsplan
(1:4.000)



Bebauungs-
plan
(1:1.000 u.
1:500)

Neu: Das örtliche Entwicklungskonzept wird als Verordnung beschlossen

AUFGABE UND INHALT DES ÖEKs

K-ROG 2021

Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind - ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten - die **Ziele der örtlichen Raumplanung** für einen Planungszeitraum von **10 Jahren** und die zu ihrer Erreichung erforderlichen **Maßnahmen** festzulegen.

Inhalt des ÖEKs:

- Bestandsaufnahme
- Funktionale Gliederung
- Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Ziele und Maßnahmen
- Entwicklungsplan

Themen:

Überörtliche Planungsvorgaben
Bevölkerungs-/Wirtschaftsentwicklung und Baulandbedarf
Versorgungsfunktion (Funktionale Gliederung)
Technische Infrastruktur, Ausstattung
Freihaltung Natur und Landschaft
Verkehr

Neu:

Siedlungsschwerpunkte
Stärkung Ortskern
Baulandmobilisierung
Baustruktur
Naturgefahren/Schadenspotenziale
HWS-abfluss/-rückhalteräume
Abrundung von Bauland

GRUNDLAGEN - BEVÖLKERUNG

998 EINWOHNER
STAND: 01.01.2021

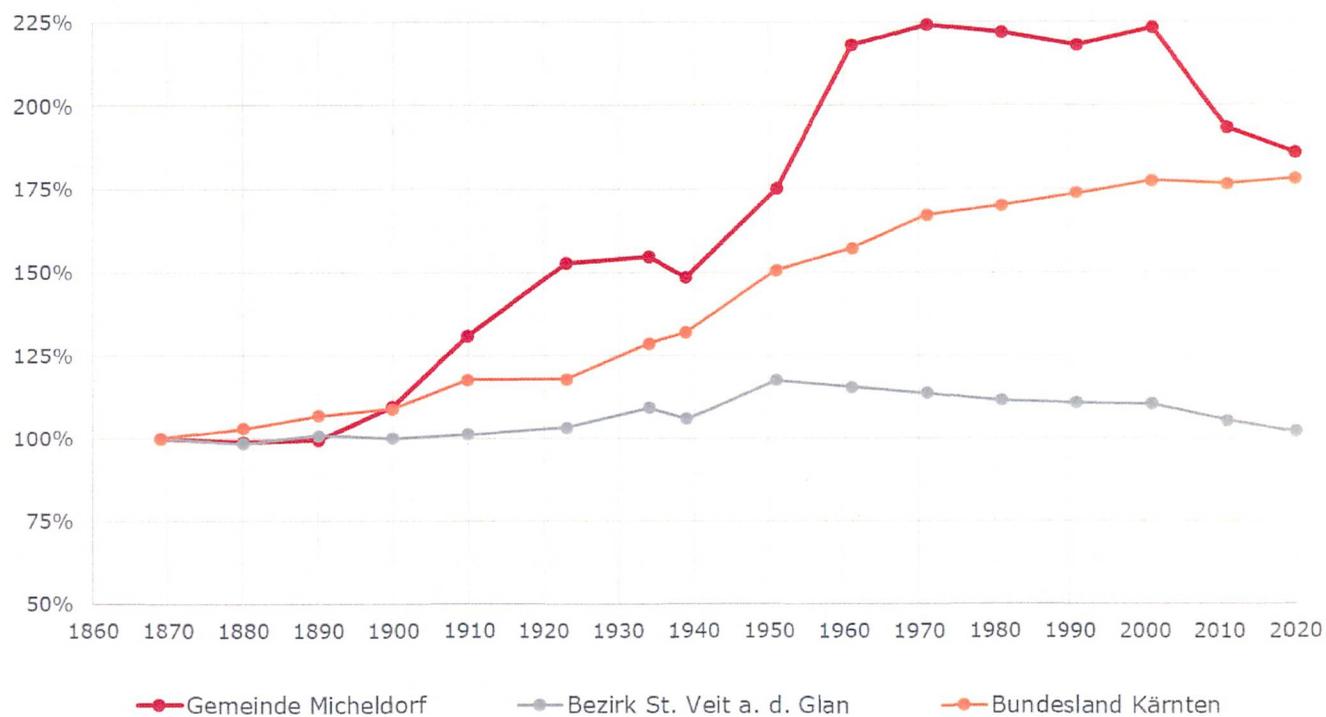
STAGNIERENDE
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

421 HAUSHALTE (STAND: 2020)

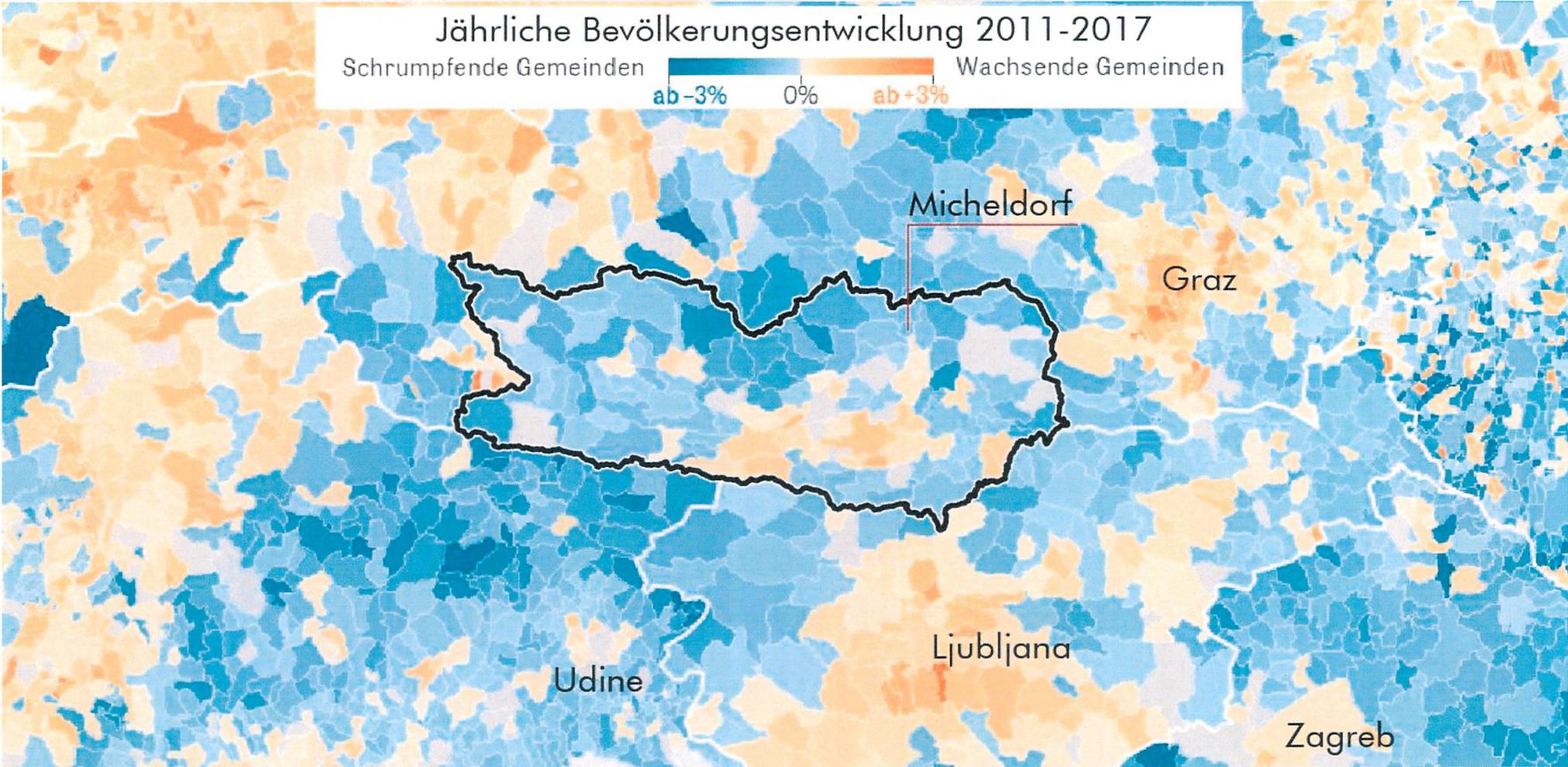
2,3 PERSONEN/HAUSHALTE
(VGL. 2,2 LANDESDURCHSCHNITT)

HOHER ANTEIL AN
ÜBER 65-JÄHRIGEN (24%)

Index der Bevölkerungsentwicklung 1869-2020 (1869 = 100)



GRUNDLAGEN - BEVÖLKERUNG



ÄNDERUNGEN IM RAUMORDNUNGSGESETZ

Vergleich K-ROG 2021 mit K-GPLG 1995

- Jede raumordnerische Maßnahme hat sich in die rechtlichen Vorgaben einzufügen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung)
- Bedarfsprognosen müssen nachvollziehbar sein (Bauflächenbilanz)
- Schutz- und Freihaltegebiete
- Siedlungsschwerpunkte, angestrebte Baustruktur
- Stärkung der Ortskerne
- Aktive Bodenpolitik
- Variantenprüfung/(Kosten-)Folgenabschätzung
- Verfahren: Kundmachung im Internet und elektronisches Amtsblatt, Elektronische Übermittlung zw. Land und Gemeinden

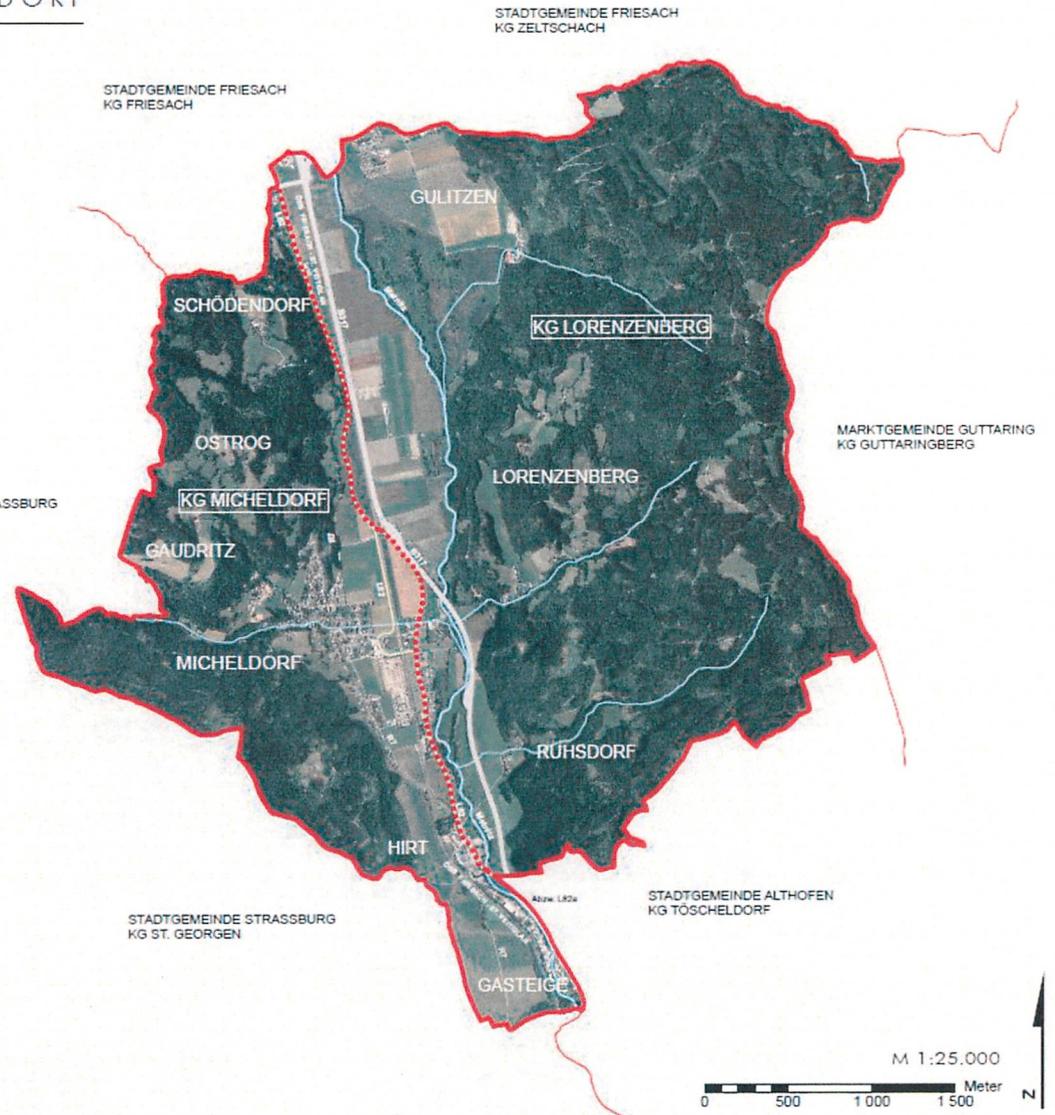
GRUNDLAGEN ÜBERBLICK



GEMEINDE MICHELDORF ÜBERSICHTSKARTE

PLANZEICHEN

	B317 FRIESACHER STRASSE
	LANDESSTRASSEN L62, L82a
	RADWEG R7
	BAHNLINIE ÖBB FRIESACH - ST. VEIT/GLAN
	FLIESSGEWÄSSER
	KATASTRALGEMEINDEGRENZE
	GEMEINDEGRENZE
	ANGRENZENDE GEMEINDEGRENZE



KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES FARBE-
ORTHOPHOTO
QUELLE:

GRUNDLAGEN NATURRAUM

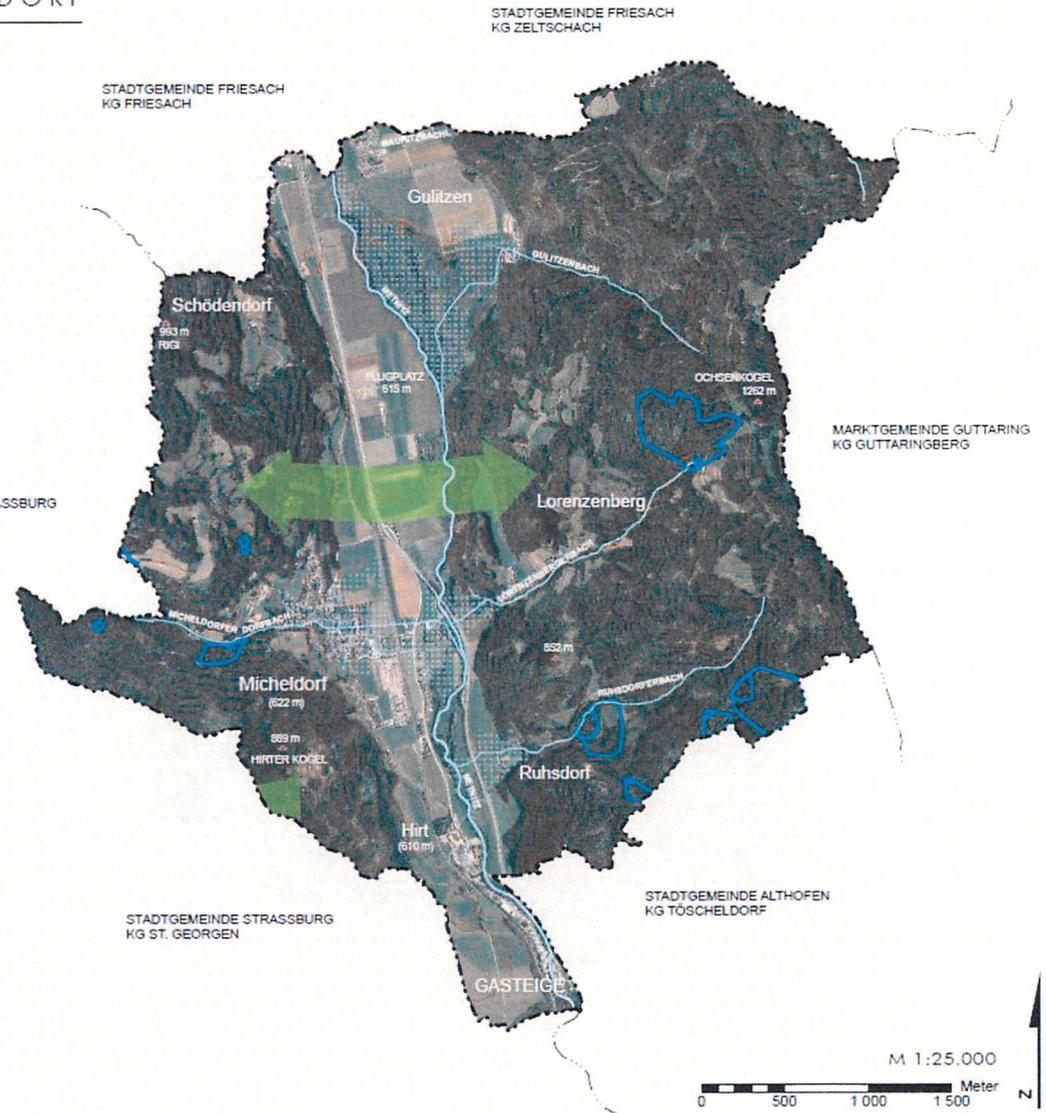


GEMEINDE MICHELDORF NATURRAUMKARTE

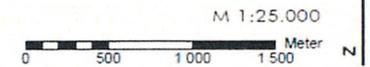
PLANZEICHEN

	QUELLSCHUTZGEBIET (ENGERES, WEITERES)
	GEFAHRENZONE (WLVBWW) INKL. HOCHWASSERSCHUTZPROJEKT MICHELDORF, ZT BÜRO CCE
	FLIESSGEWÄSSER
	WILDTIERKORRIDOR
	HÖHENSCHICHTLINIE (ÄQUIDISTANZ 20 M)
	GEMEINDEGRENZE
	ANGRENZENDE GEMEINDEGRENZE

STADTGEMEINDE STRASSBURG
KG ST. GEORGEN



KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES FARB-
ORTHOFOTO
QUELLE:



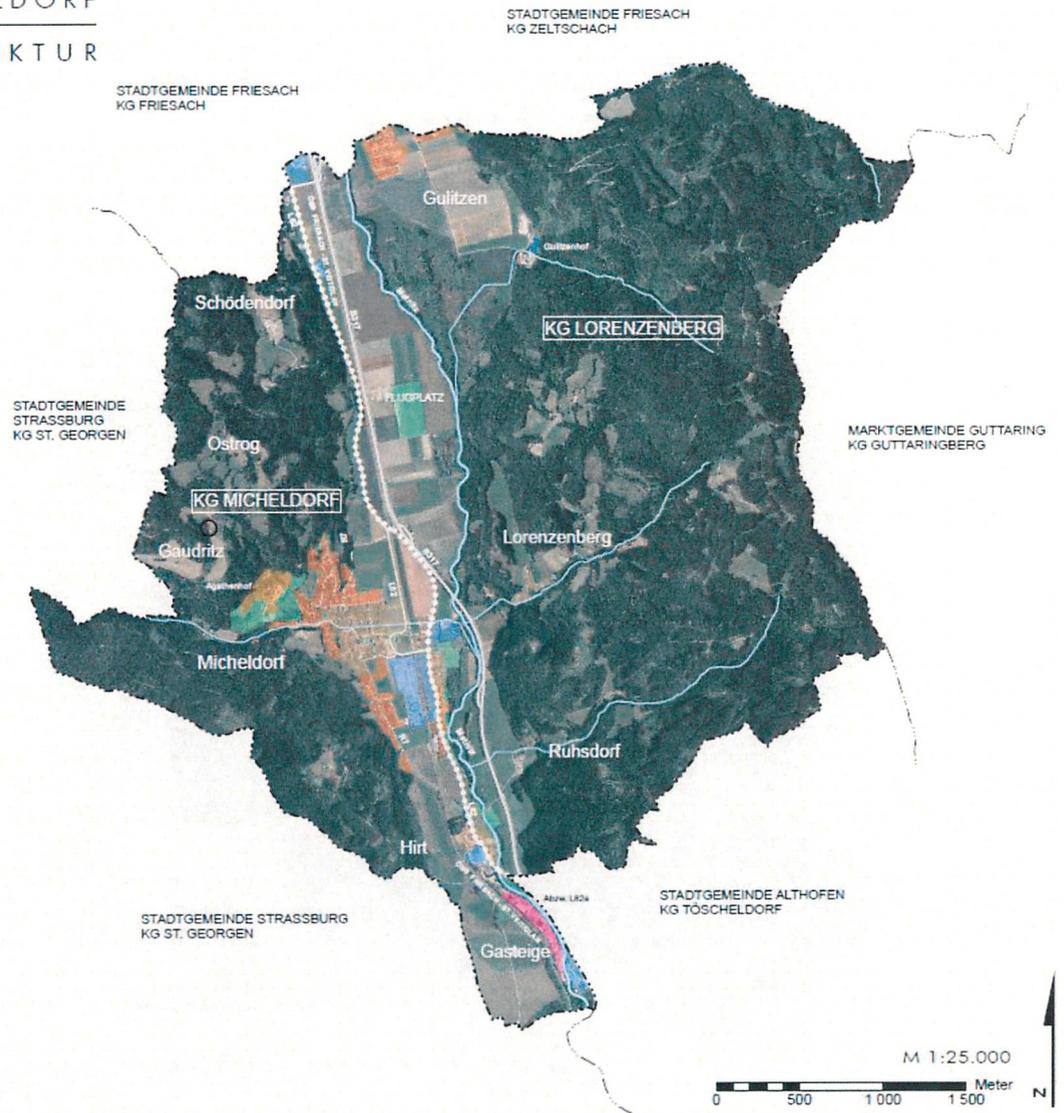
GRUNDLAGEN SIEDLUNG



GEMEINDE MICHELDORF SIEDLUNGSSTRUKTUR

PLANZEICHEN

	WOHNFUNKTION
	DÖRFICHE MISCHFUNKTION
	TOURISMUS/FREIZEITWIRTSCHAFT
	GEWERBLICHE FUNKTION
	GEWERBLICH INDUSTRIELLE FUNKTION
	SONDERFLÄCHEN (ALTENHEIM)
	LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLE
	SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
	B317 FRIESACHER STRASSE
	LANDESSTRASSEN L82, L82a
	RADWEG R7
	BAHNLINIE ÖBB FRIESACH - ST. VEIT/GLAN
	110 KV-HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG ÖBB
	FLIESSGEWÄSSER
	KATASTRALGEMEINDEGRENZE
	GEMEINDEGRENZE
	ANGRENZENDE GEMEINDEGRENZE



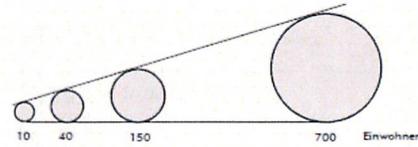
KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES FARBE-
ORTHOFOOTO
QUELLE:

GRUNDLAGEN BEVÖLKERUNG

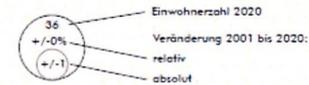


GEMEINDE MICHELDORF BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Bevölkerung nach Ortschaften 2020



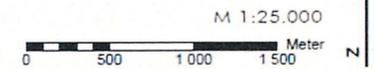
○ Ortschaften ohne Wohnbevölkerung



Bevölkerungsentwicklung 2001 bis 2020



KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES RAER-
ORTHOFOTO
QUELLE:



FUNKTIONALE GLIEDERUNG



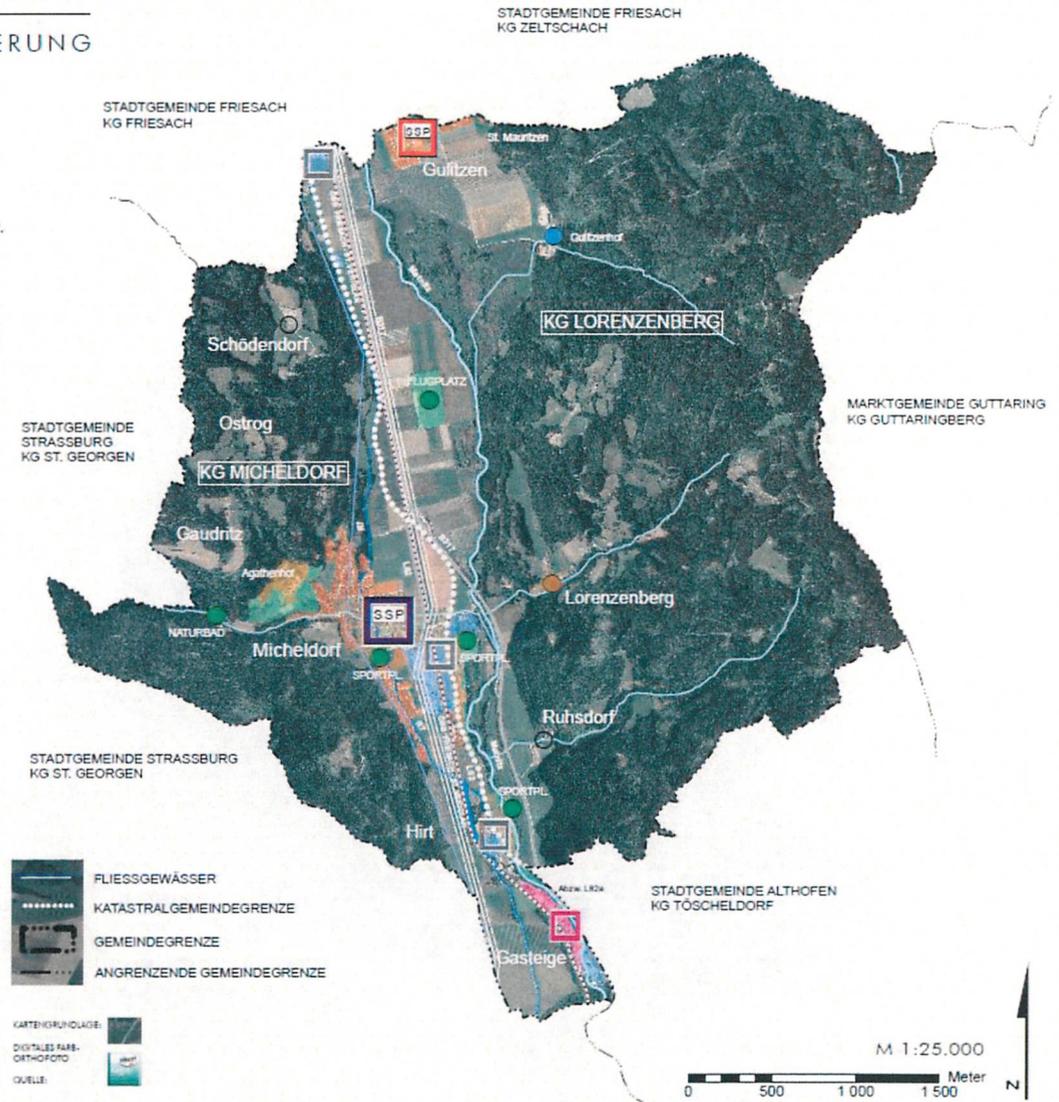
GEMEINDE MICHELDORF FUNKTIONALE GLIEDERUNG

PLANZEICHEN FUNKTIONALE GLIEDERUNG

-  **SSP** HAUPTORT/SIEDLUNGSSCHWERPUNKT
ZENTRUM MIT ZENTRALÖRTLICHER FUNKTION
WOHN- UND DÖRFICHE MISCHFUNKTION
VORRANGSTANDORT FÜR DIENSTLEISTUNGS-
UND HANDELSBETRIEBE, GEMEINBEDARFS-
EINRICHTUNGEN
EIGNUNGSSTANDORT FÜR GESCHOSSWOHNBAU,
ORTSVERTRÄGLICHES GEWERBE IN DEN
DAFÜR AUSGEWIESENEN BEREICHEN,
SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN
-  **SSP** ORTSCHAFT/SIEDLUNGSSCHWERPUNKT
SUBZENTRUM MIT WOHNFUNKTION
EIGNUNGSSTANDORT FÜR GESCHOSSWOHNBAU
-  AGRARISCH GEPRÄGTER SIEDLUNGSANSATZ
OHNE ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT
-  SIEDLUNGSANSATZ, SIEDLUNGSSPLITTER
OHNE ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT
-  VORRANGSTANDORT
INDUSTRIELLE FUNKTION
-  VORRANGSTANDORT
GEWERBLICHE FUNKTION
-  STANDORT
SONDERFUNKTION ALTENHEIM
-  BEDEUTENDE SPORT- UND
ERHOLUNGSEINRICHTUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  WOHNFUNKTION
-  DÖRFICHE MISCHFUNKTION
-  TOURISMUS/FREIZEITWIRTSCHAFT
-  GEWERBLICHE FUNKTION
-  GEWERBLICH INDUSTRIELLE FUNKTION
-  SONDERFLÄCHEN (ALTENHEIM)
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFSTELLE
-  SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
-  B317 FRIESACHER STRASSE
-  LANDESSTRASSEN L62, L82a
-  RADWEG R7
-  BAHNLINIE ÖBB FRIESACH - ST. VEIT/GLAN
-  110 KV-HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG ÖBB



KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES FARB-
ORTHO FOTO
QUELLE:

M 1:25.000
0 500 1000 1500 Meter
N

BAUFLÄCHENBILANZ – BAULAND BESTAND (2021)

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschl.-Gebiet	Bauland- reserve	Anteil in %
Dorfgebiet	18,6	16,2	0,4	2,4	12,9
Wohngebiet	23,2	21,4	2,1	1,8	7,7
Kurgebiet	4,2	3,7	0	0,5	11,9
Gemischtes Baugebiet	1,5	1,5	0	0	0
Gewerbegebiet	12,8	12,4	3,5	0,4	3,1
Industriegebiet	3,9	3,9	0	0	0
Sondergebiet	0,3	0,3	0	0	0
Gesamt	64,5	59,4	6,0	5,1	7,9

BAUFLÄCHENBILANZ – BAULANDBEDARF

1.000 EINWOHNER
ZIEL 2031

HAUSHALTSGRÖSSE 2,25
AKTUELL 2,37

BAULAND JE EW: 900 M² (EFH)
BAULAND JE EW: 300 M² (MFH)

	Dorfgebiet	Wohngebiet	Kurgebiet	Gewerbegebiet	Gesamt
Wohnen		2,1	-	-	2,1
Wirtschaft	-	-	-	2,0	2,0
Tourismus	0,75	-	0,75	-	1,5
Gesamt	0,75	2,1	0,75	2,0	5,6

BAUFLÄCHENBILANZ – BAULANDRESERVE IN JAHREN

	Baulandreserve	Baulandbedarf	Baulandüberhang	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet ¹⁾	2,4	0,75	1,9	32
Wohngebiet	1,8	2,1	-0,3	8
Kurgebiet	0,5	0,75	-0,5	7
Wohnbauland	4,7	3,6	1,1	13
Gemischtes Baugebiet	0	0		-
Gewerbegebiet	0,4	2,0	-1,6	2
Industriegebiet	0	0		-
Sondergebiet	0	0		-
Wirtschaftsbauland	0,4	2,0	-1,6	2
Gesamt	5,1	5,6	-0,5	9

ZIELE UND MASSNAHMEN

LEITZIELE, ALLGEMEINE ZIELE, SPEZIFISCHE ZIELE

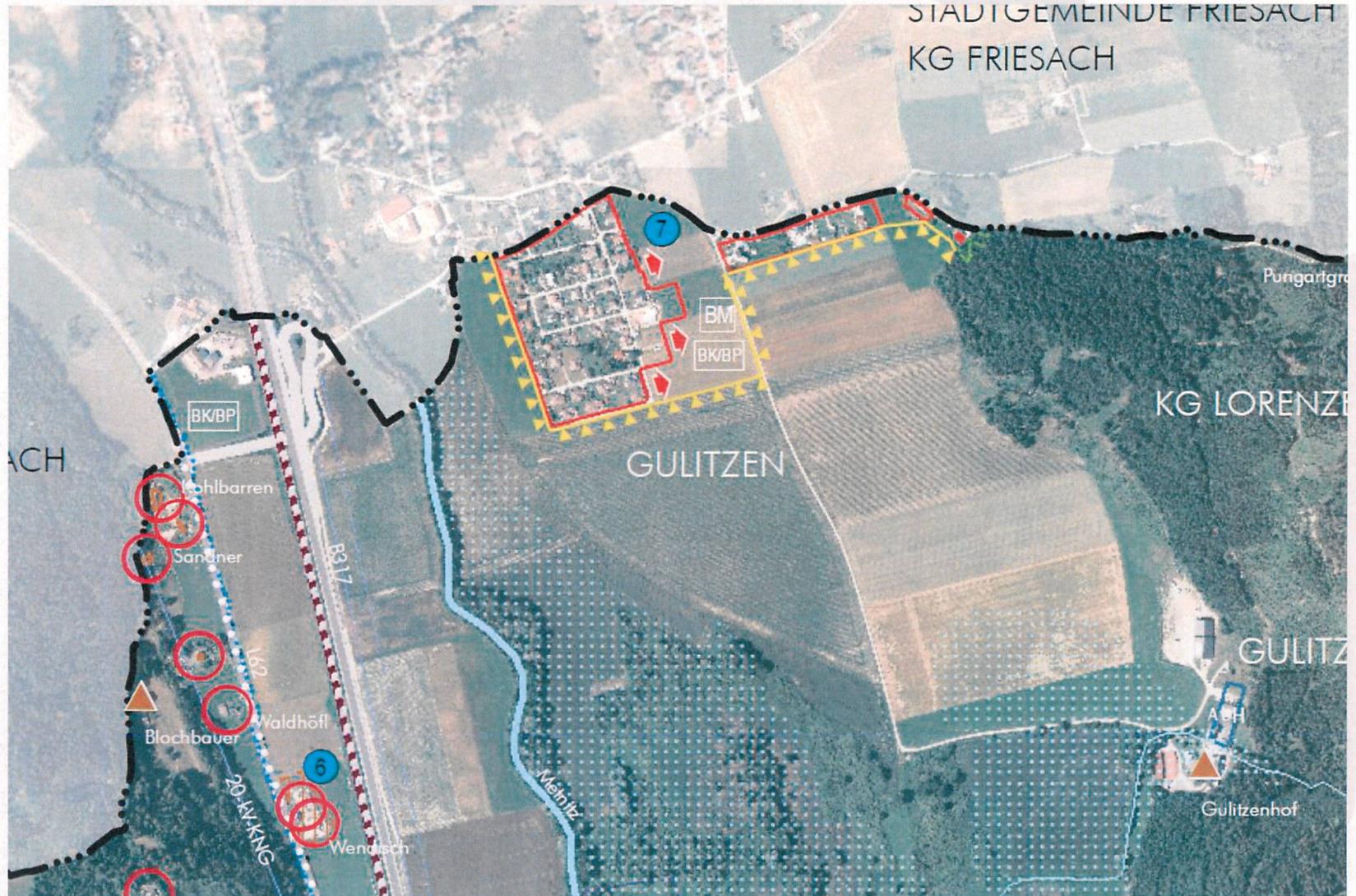
- STRATEGIE: „Micheldorf – eine lebenswerte Gemeinde mit hoher Lagegunst“
- HALTEN DER BEVÖLKERUNGSZAHL
- STABILISIERUNG DES SIEDLUNGSSYSTEMS
- ERHALT UND SCHONUNG DES ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDES

ENTWICKLUNGSPLAN RÄUMLICHE ZUORDNUNG VON ZIELEN

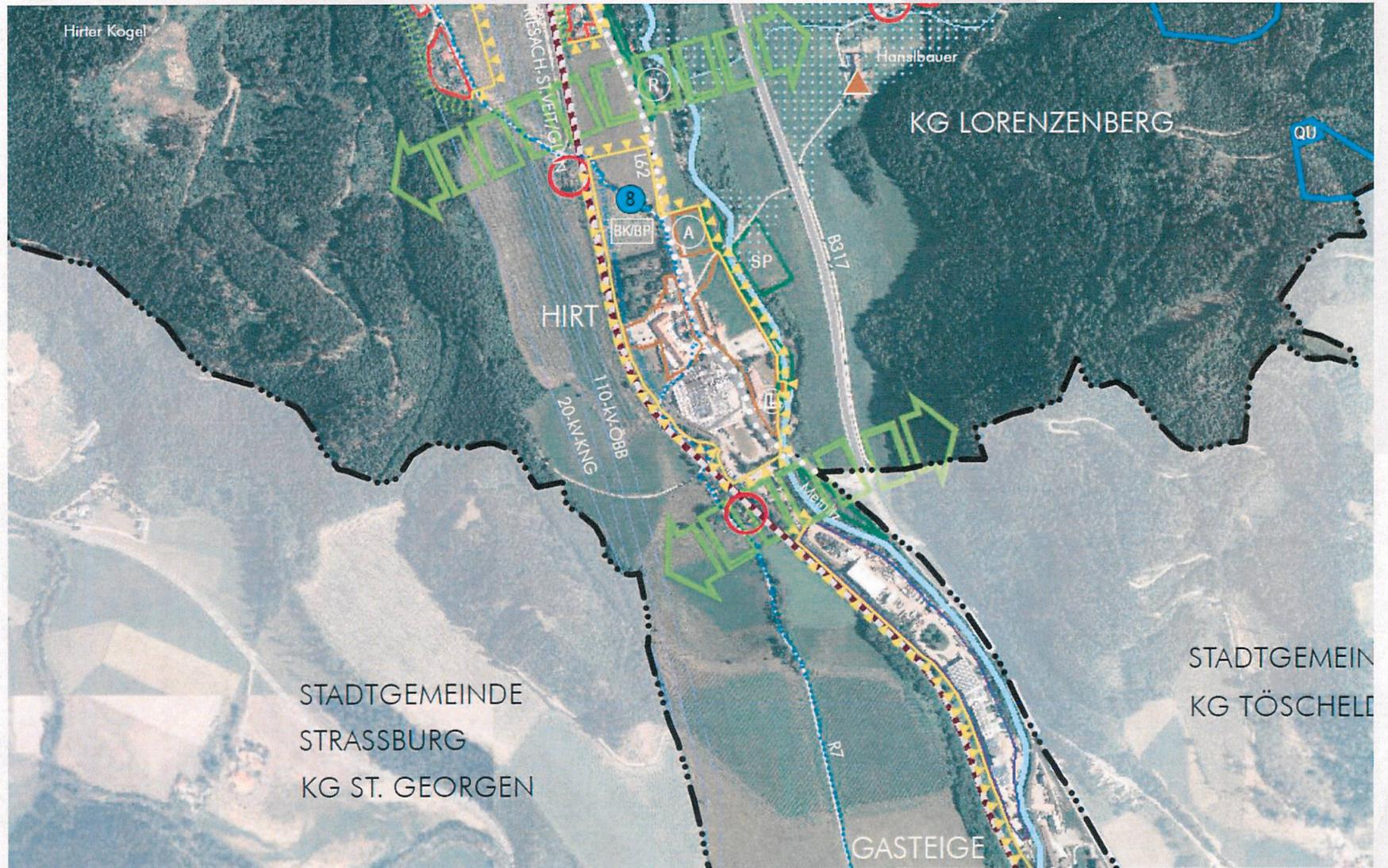
PLANZEICHENVERORDNUNG
(NOCH NICHT RECHTSKRÄFTIG)



GULITZEN



HIRT / GASTEIGE



PLANUNGSABLAUF

BESCHLUSS ALS VERORDNUNG IM GEMEINDERAT
BERATUNG DER EINWENDUNGEN IN DER GEMEINDE
KUNDMACHUNG + BEREITSTELLUNG IM INTERNET
FACHLICHE ABNAHME AKL ABT. 3
FACHLICHE ABKLÄRUNGEN AKL ABT. 8, 12
ABSCHLIESSENDE PLANUNGSPHASE
PRÄSENTATION IM GEMEINDERAT
ABKLÄRUNG ABT. 3 ZWECKS K-ROG 2021
MEHRERE ABSTIMMUNGSTERMINE IN DER GEMEINDE
ABSTIMMUNG ABT. 3 – MMAG. KLAUS GRUBER
BESTANDSERHEBUNG, STRUKTURANALYSE,
MEHRERE BESPRECHUNGEN IN DER GEMEINDE

HERBST 2022

SOMMER 2022

MAI/JUNI 2022

MAI 2022

28.04.2022

20.01.2022

LAUFEND 2021/22

SOMMER 2021

FRÜHJAHR 2021

RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME

01/2022

WIDMUNGSVORHABEN FAMILIE TRIPPL
RÜCKWIDMUNG GRUNDPARZELLE 283 TLW., KG MICHELDORF
AUFHEBUNG TEIL DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETES NR. 4
GRUNDPARZELLEN 283 TLW. UND 284 TLW., BEIDE KG MICHELDORF



Auftraggeber: GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28
9322 Micheldorf

Verfasser: DI JOHANN KAUFMANN
Staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Verfasser: DI PHILIPP FALKE

GZ: 08501-SV-09

4 Seiten einschließlich Deckblatt

Beilagen: Lageplan Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 4
Umwidmungslageplan 01/2022
Bebauungskonzept
Erschließungsnachweis

Klagenfurt a. W., am 19.04.2022

Ausgangslage

Herr Raimund Trippel ist Eigentümer der Grundparzellen 283 und 284, beide KG Micheldorf, welche im Flächenwidmungsplan als Bauland Wohngebiet gewidmet und mit einem Anschließungsgebiet belegt sind. Herr Trippel beabsichtigt, auf den Grundstücken einen Bauplatz für ein Einfamilienhaus zu schaffen und ersucht in diesem Zusammenhang um Aufhebung des Anschließungsgebietes.

Befund

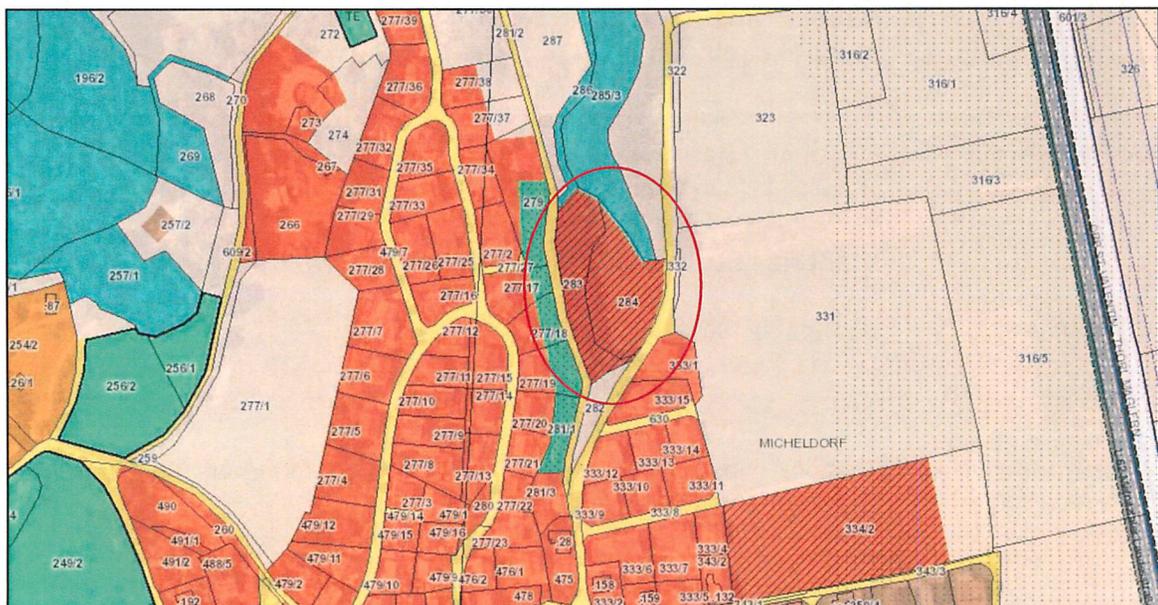
Die Grundparzellen 283 und 284, beide KG Micheldorf, befinden sich im Siedlungsbereich des Hauptortes Micheldorf am nördlichen Ortsende. Beide Grundstücke weisen zusammen eine Fläche von rund 5.200 m² auf.

An den östlichen Grundstücksgrenzen verläuft die Gemeindestraße (Friesacher Straße), im Westen grenzt ein öffentlicher Fußweg an, welcher u.a. als Spazierweg zum Agathenhof genutzt wird. In der Natur sind die Grundstücke aufgrund steiler Böschungen verkehrlich nicht ausreichend erschlossen. Der Bereich ist an das Kanal- und Wasserleitungsnetz angebunden.

Das Gelände steigt von Ost nach West terrassenförmig an. Die westliche Böschungsfäche ist mit Waldvegetation bestockt. Die übrigen Flächen werden als Wiesenfläche extensiv genutzt.

Flächenwidmung

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2006 (Stand: 2022) der Gemeinde Micheldorf sind die Grundparzellen 283 und 284, beide KG Micheldorf, als Bauland Wohngebiet gewidmet und aufgrund der Siedlungsrandlage und Topografie mit einem Anschließungsgebiet belegt. Als Festlegungsgrund für das Anschließungsgebiet wird der Baulandüberhang mit ausreichend vorhandenen Reserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen angeführt. Für die Aufhebung wird der konkrete Bedarf seitens des Eigentümers gefordert. Zudem wird die Sicherstellung einer geordneten Erschließung empfohlen.



Ausschnitt rechtswirksamer Flächenwidmungsplan der Gemeinde Micheldorf (Quelle: KAGIS)

Örtliches Entwicklungskonzept



Im rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Micheldorf aus dem Jahr 2005 befinden sich die gegenständlichen Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen und werden als Wohnbauland mit AufschlieBungsgebiet gekennzeichnet. Das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Micheldorf befindet sich derzeit in Überarbeitung. Im derzeitigen Entwurf liegt der gegenständliche Bereich innerhalb von Siedlungsgrenzen und wird dem Hauptort Micheldorf als Siedlungsschwerpunkt zugeordnet.

Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept 2005 der Gemeinde Micheldorf (Quelle: RP Kaufmann)

Stellungnahme

1) Rückwidmung von Teilflächen der GP 283, KG Micheldorf:

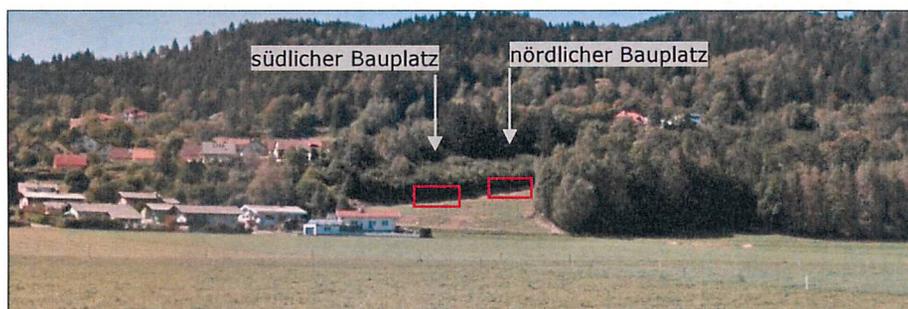
Da die westlichen Böschungsflächen auf der GP 283, KG Micheldorf, aufgrund ihrer Geomorphologie für die widmungsgemäße Verwendung nicht geeignet sind, wird die Rückwidmung in „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ empfohlen. Das Ausmaß der Rückwidmung wird entsprechend der Nutzungsabgrenzung für „Wald“ im Kataster vorgenommen. Die Teilfläche ist zudem als Wald ersichtlich zu machen (lt. Forstgesetz 1975 und Waldentwicklungsplan).

2) Aufhebung AufschlieBungsgebiet von Teilflächen der GP 283 und 284, KG Micheldorf:

Gemäß § 25 Abs. 4 K-ROG 2021 hat der Gemeinderat ein AufschlieBungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept nicht widerspricht, wenn das AufschlieBungsgebiet im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und wenn die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Die gewünschte Aufhebung des AufschlieBungsgebietes entspricht grundlegend den Intentionen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Micheldorf. Das Grundstück befindet sich im Anschluss an bebautes Bauland, wodurch eine organische Weiterentwicklung des Siedlungssystems gewährleistet ist.

Seitens des Eigentümers besteht ein konkreter Bedarf für eine Bauparzelle. Im Sinne einer organischen Abfolge der Bebauung und aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes ist die Verwertung der südlichen Teilfläche vorzuziehen. Es wird empfohlen die nördliche Teilfläche für einen zweiten Bauplatz zurückgehalten und diese im AufschlieBungsgebiet zu belassen bis ein konkreter Bedarf angemeldet wird.



Ansicht von der Landesstraße Richtung Westen (Quelle: googlemaps)

Die für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes geforderten Planunterlagen (Bebauungskonzept und Erschließungsnachweis) liegen vor. Das Bebauungskonzept sieht die Schaffung zweier Bauparzellen mit einer Nettogrundstücksfläche von jeweils ca. 1.000 m² vor (siehe beiliegendes Bebauungskonzept). Die verkehrsmäßige Zufahrt erfolgt gemäß Erschließungsnachweis über die Gemeindestraße im Osten. Insgesamt entspricht das vorliegende Konzept den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde Micheldorf.

Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß § 25 Abs. 5 K-ROG 2021 zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung.

Ergebnis: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Empfehlung: Wir empfehlen dem Gemeinderat der Gemeinde Micheldorf, nach Abschluss einer Bebauungsverpflichtung, den Beschluss zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes gemäß Lageplan zu fassen.

Zudem empfehlen wir dem Gemeinderat der Gemeinde Micheldorf die Rückwidmung von Teilflächen der GP 283, KG Micheldorf, gemäß beiliegenden Umwidmungslageplan zu beschließen.

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme



ANSUCHEN UM EINE GEMEINDEWOHNUNG

1. Persönliche Daten

Familienname: Akad. Grad:

Vorname: Geburtsdatum:

Familienstand:

Straße: Hausnummer:

Ort: PLZ:

dort wohnhaft seit:

Telefonnummer: E-Mail:

Allein- oder Miteigentümer*in eines Hauses, einer Liegenschaft, einer Wohnung? ja nein

Alleinverdiener*in ja nein

Alleinerzieher*in ja nein

Dienstgeber:

Name:

Beruf:

Ort: PLZ:

Derzeitige Wohnverhältnisse:

Mietwohnung mit _____ m² Haus mit _____ m² im Elternhaus
mit _____ Personen

2. Daten Ehepartner*in, Lebenspartner*in

Familienname: Akad. Grad:

Vorname: Geburtsdatum:

Miteigentümer*in eines Hauses, einer Liegenschaft, einer Wohnung? ja nein

3. Daten der Kinder

Familienname:

Vorname:

Geburtsjahr:

Vorname:

Geburtsjahr:

Vorname:

Geburtsjahr:

Vorname:

Geburtsjahr:

4. Wohnungswunsch

Anzahl der Personen, welche die Wohnung bewohnen sollen:

gewünschte Gesamtnutzfläche der Wohnung:

m²

Anzahl der Zimmer:

gewünschtes Stockwerk:

Die Häuser mit den Gemeindewohnungen verfügen über zwei Stockwerke, wobei sich auch das Erdgeschoss im Halbstock befindet, das heißt nur über eine Treppe zu erreichen ist. Es befindet sich kein Lift in den Gebäuden.

Grund für die Wohnungssuche:

Persönlicher Bezug zum Ort:

ja nein (wenn ja, welcher)

Mir ist bekannt, dass dieses Wohnungsansuchen eine Gültigkeit von drei Jahren hat. Nach Ablauf der drei Jahren kann das Ansuchen verlängert werden.

Wenn um keine Verlängerung angesucht wird, wird das Ansuchen außer Evidenz genommen.

Datum:

Unterschrift:

.....
Raum für behördliche Vermerke: